

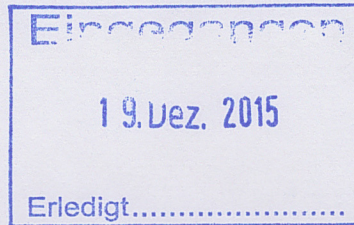


Sicherheits-Nummer:
235620240128

Finanzamt Cloppenburg * Postfach 16 80 * 49646 Cloppenburg

Finanzamt Cloppenburg

Herrn
Dipl. Finanzwirt Hubert Weddehage
Nikolausdorf Peterstr. 6
49681 Garrel



Bearbeitet von
Frau Diers

ZiNr.
016

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
56/202/05459

Durchwahl (04471) 887 -
110

Cloppenburg
08.12.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	WAZ Zimmerei GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Dieselstr. 25, 49681 Garrel		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018.

Wichtiger Hinweis:

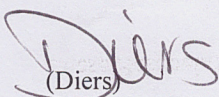
Es wird auf die in der Rechnung aufgeführte, abweichende Steuernummer (56/212/01163) des Organträgers hingewiesen.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2018 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Diers)



Dienstgebäude
Zur Basilika 1
49661 Cloppenburg

Telefon
(04471) 887 - 0
Telefax
(04471) 88 71 00

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Di.
14.00 - 15.30 Uhr; Do. 14.00 -
17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE89 2800 0000 0028 0015
01, BIC MARKDEF1280
Landessparkasse Cloppenburg, IBAN DE48 2805 0100 0080 4021 00,
BIC BRLADE21LZO

E-Mail: Poststelle@fa-clp.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de